

Sonnabends, den 8. Maji, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

Handwritten signature or note on the right margin.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermischen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuheben, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Kaufmann Johann Christian Eboni hinterlassenes Haus, welches hieselbst hinter dem
Rathhause gelegen, und 1049 Rthlr. taxiret ist, wobei auch eine Wiese, welche recht in der Regel
dem Zoll liegt, und 30 Ruthen breit und lang ist, auch 6 Rthlr. 16 Gr. Wiese trägt: soll auf eine
balken deder Erb-Interessenten dem Weisbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 15ten
März, 17ten April, und leglich den 17ten May c. auf der Königl. Regierung angesetzt sind, da
denn die Käufer sich einzufinden, und der Weisbietende nach Bestinden die Addeiction zu gewarten. Signat.
Stettin, den 5ten Februart, 1762. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen die beyden auf der Laßadie an der Ecke der Kirchen-Strasse nach dem Waße zu belehen Häuser, der Frau Krieger- und Domainen-Räthin Keflas, entweder einzeln oder auch beyde zusammen verkauft werden, wozu der 1zte May a. c. pro Termino hienit angesetzt wird. Liebhaber so eines von diesen Häusern oder beyde zu erhandeln willens seyn möchten, können sich an solchem Tage Nachmittage um 2 Uhr bey dem Registrations-Secretario Dalis melden, und ihren Both ad Protocolum geben, da dann wann der Weisliebende nur nicht ein annehmliches Quantum offerirt, sofort mit ihm geschlossen werden soll.

Als die neuen Meßens Garten von dem abgerechneten Krage auf der Wiese sich befindliche Materialen den 1zten May c. auf dem Amtshause zu Zabelsdorf öffentlich verauctionirt werden sollen: So wird solches, denen Kaufsüßigen hienit bekannt gemacht, und gebethen, sich an selbigem Tage daselbst einzufinden und bar Geld mitzubringen.

Dem Publico wird hienit bekannt gemacht, das den 1zten May c. die geleierte Königl. Magasin-Schuppen, am Schützen-Hause und auf der Laßadie, beyde denen starken Bäumen der Unterlagen, so hinter der Laßadie am Waße, unter denen Stroh-Haufen des Strohmagazins befindlich, nummero öffentlich plus licitandibus verkauft werden sollen. Liebhaber können sich also gemeldeten Tages, des Morgens um 8 Uhr, nachdem sie diese Schuppen und Unterlagen besehen haben, zum Gebot, in dem auf dem Zimmerhofe befindlichen Schuppen einzufinden, ihre Offerte darnächst thun, und gemärtigen, das dem Weisliebenden, diese Schuppen und Unterlagen sofort, und gegen baare Bezahlung zugesprochen werden sollen. Stettin, den 22. April, 1762.

Das zu Stettin auf der Laßadie hinterm Backhofe bey der Galkmühsen Zehlen dicht an belegene vormahlige Crullische Haus, soll aus freyer Hand verkauft werden. Wer dazu Verlieben trägt, kann auch in dabei ein guter Garten fürhanden.

Eine noch brauchbare Weis-Kutsche siehet zum Verkauf: nähere Nachricht giebet die Zeitungs-Expedition.

By dem Kaufmann Wichlow, wohnhaft auf dem Krautmarkt in Stettin, ist zu haben, frischer Meißelischer Weinat. Egel, Glachs, Haupt, Neun-Anger, frisch Memelisches Hölzel Fleisch, Provençer Olie, und Ungarisch Wasser; Liebhaber belieben sich zu melden, und eines billigen Accommodements zu seyn wärtigen.

Neuer Caroliner Reis in Fannen, dreyerley Sorten Englischen Kohack in Kisten zu 50 Pfunden, 1te Sorte 20, 2te 22, 3te 24 Pfund die Kiste, ist bey dem Kaufmann Küßel in der Frauenkrasse zu bekomen. Desgleichen auch wieder gute und von Geschmack sehr rein salzete Cofeebohnen, in großen und kleinen Fässern; Verliebte können sich bey demselben selber, und wohlfeilst Econometement weisfreschen; wozu aber erinnert wird, das nichts es derales, sondern aus den Gemmen, Stücken und Fässern verkauft wird.

Es hat jemand 2 Licht braune egale Pferde, von mittlerer Taille, nebst neuen, mit Messing beschlagenen Geschirren, zu verkaufen, die Pferde sind beyde an 6 Jahren. Sie können auch ohne Geschirre verkauft werden. Man kan sich diersehalb auf dem Roddenberge, in dem von Schwedischen Haus melden, wiewo man, etwanigen Liebhabern, die Pferde, welche schon vor der Kutsche gemeht sind, zeigen wird.

Den 17ten May a. c. sollen in des Verkaufer Robachs Hause in der Starengasser Strasse zu Stettin, verschiedene Manthes, so bestehend, in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinwand, Bettwe, Fleisding, Fische, Stühle, ein Nacht-Stahl und Hausgeräthe, per Notarium Bourkeig verauctionirt werden; Liebhaber wollen sich des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld mit bringen.

Der Auctionator Radlof wird den 17ten May 1762, als am bevorstehenden Montage, eine in allen Facultäten einlaufende Bücher-Auction halten: die Herren Liebhaber werden sich am bemeldeten und folgenden Tagen in seinem Hause auf dem Schweizer-Hofe des Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr beliebig einzufinden. Der Catalogus siehet denenjenigen so solchen noch nicht bekommen, zu diensten.

Ein nicht weit vom Berliner Thor gelegenes ganz massives Haus, worin 6 Stuben, 7 Cammern, ein gewölbter Keller, auch dabey ein Stallraum vor meistens 30 Pferde, weis verbederter Aufsatz und Hofraum befindlich, ist zu verkaufen, und solcherhal Termino auf den 17ten May angesetzt: da sich fodern Kaufsüßige Nachmittags um 3 Uhr in des Advocati Henke Logis in der Heinen Wolmesbergstrasse einzufinden, und ihren Both thun können. Wer etwa die Zimmer vorbey besehen, oder sonst nähere Nachricht haben will, kann sich auch bey demselben melden.

In der Auktionserischen Verhandlung ist zu haben: 1.) Der Staat von Frankreich, nach den Grundfahen der Politik und Staatslehre, bis auf gegenwärtige Zeiten betrachtet, 8. Berlin 1762. 1 Zhe. 2.) Anzeig- und Heilbeuteln des Freyherrn und General es chef Gibson von Laubon, 8. Wien 1761. 1 Zhe. 3.) Straußmanns gesammelte Briefe von dem Gelde; von dem Wechsel und dessen Course, von

der Proportion zwischen Gold und Silber, von dem Vari des Geldes, und den Münzgesetzen verschiedener Völker, besonders aber von Englischen Münzweisen, 4. Berlin 1762. 1 Thlr. 12 Gr. 4.) Joachims neuerfundenes Münzkabinet, 4. Nürnberg 1761. 6 Thlr. 5.) Beyträge zur Staats- und Kriegsgeschichte, 131 — 138tes Stück, 3. Danzig 1762. 16 Gr. 6.) Der Zuschauer aus den Engländerischen Ansehn, gr. 8. Leipzig 10 Thlr. 7.) Paull's allgemeine Preussische und Brandenburgische Staatsgeschichte, 2 Theile, groß 4. Halle 1760. 1 Thlr. 20 Gr. 8.) Mollins römische Historie von der Bauung der Stadt Rom bis auf die Schlacht bey Actium, 13 Theile, 8. 1748 — 1761. 6 Thlr. 16 Gr. 9.) Des Herrn Marquis von Santa Cruz Gedanken von Kriegs- und Staatsgeschäften, 12 Theile, groß 8. Wien 1754. 6 Thlr. 10.) Grunns praecische Kriegeskunst, oder der Dienst im Felde, für den General, Staatsofficiers, Hauptmann und Subalternofficiers, 2 Theile, mit Kupfer, groß 8. 1760. 2 Thlr.

Der den Kaufmann Schulz in der Ober-Strasse, ist nun wieder langes trockenes Ellern Brennholz zu verkaufen.

Frische Citronen sind so in Kisten als einzeln bey dem Kaufmann Bairette in der Trauenstrasse um billigen Preise zu haben.

Es soll am 13ten dieses Monats May eine Parthey von 200 Tonnen neues Memelsches Saa-Leinsaat auf des Herrn Commercierrath Arzbergers Speicher auf der Laßadie liegend, durch den Herrn Notarium Boornet per modum auctionis an dem Weisbiethenden verkauft werden: Es werden demnach die Herren Käufer ersucht, sich gemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr dafelbst einzufinden.

Der den Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse, soll in Termino den 13ten May a. c. ein Danziger Schiff, groß 27 Preussische Laften, gehet mit der Ladung 7 Fuß tief, an den Weisbiethenden verkauft werden; Liebhabere belieben sich in angezeigten Terminen in des Kaufmann Bauers Behausung Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und darauf zu bieten; und zu gewärtigen das es den Weisbiethenden gegen baare Bezahlung in Sächsischer ein Drittelstück zugesprochen werden soll.

Der den Wäpnter Müller in der Breitenstrasse ist eine gute Stuben-Uhr mit einem hölzernen Gehäuse, eine gute Kelle, und 2 Kleider-Spindel zu verkaufen; Liebhabere können diese Stücke bey ihm besehen und Handlung pflegen.

Der Verkauf ist Englisch Sohlleder von der allerbesten Sorte, imgleichen Citronen, Kisten weisse, Französische Confituren, Englisch Bier, Arrack und allerhand feine Weine, auch Noten-Papier zu besommen.

Demnach der erste Terminus Licitationis wegen des Schänckischen Hauses in der Breiten-Strasse, zwischen der kleinen Baden-Strasse und des Bäckers Meister Strengens Wohnungen belegen, abgelassen der zweyte und dritte Terminus aber auf den 13ten May, und 11ten Junii c. angesetzt; So können Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr bey dem Nuntio Seiffert in der Fuhrstrasse auf den 13ten May c. sich einkfinden, der dritte Terminus hingegen wird den 11ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr in Rathshaus bey E. Lobmannen Waisen-Kant abgewartet. Die Laxe des Hauses beneß der Wiese ist 2157 Rthlr.

Da der erste Terminus Licitationis wegen des seligen Kupfer-Schmiedes Meister Johann Gottfried Schönd resp. Herren Erben Haus, in der Breiten-Strasse, zwischen des Kaufmann Eckelmanns, und des Huf- und Waffenschmiedes Meister Güstons Wohnungen belegen, abgelassen, und der zweyte und dritte Terminus auf den 13ten May und 11ten Junii angesetzt; So können sich Liebhabere in dem zweyten Termino bey dem Rath-Anwalde in der Fuhrstrasse bey dem Nuntio Seiffert einkfinden und bieten. Der letzte Terminus hingegen wird den 11ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr zu Rathshaus abgewartet. Das Haus ist zur Handlung sehr wohl aptiret, und hat eine Durchfahrt von der Breitenstrasse nach den Rüdtenberge zu. Die Laxe des Hauses beneß der Wiese beträgt 2919 Rthlr.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der hiesigen Engelbrechtschen Kinder Haus auf dem Klinker-Berge, zwischen dem Kaufmann Engelbrecht und Kaufmann Bennemann belegen, imgleichen der Weissenbränschen Kinder Haus in der Helken-Strasse, an die Ecke nach dem neuen Thor belegen, cum Approbation eines Königlich Hochpreussischen Pupillen-Collegii licitiret werden. Terminu hiesu sind auf den 6ten April c. 27ten ejusdem und 28ten May c. anberahmet, an welchem sich Kaufstücker zu Rathshaus einkfinden und ihren Both ad Proccollum abgeben können. Es kann aber plus licitanti die Addition nicht erben geschehen, bis ein Königlich Pupillen-Collegium die sich referirte nähere Approbation ertheilet hat, welche aber auf einen raisonnablen Both zu hoffen ist.

In Vorh. sollen consensu interuentium die von dem seligen Herrn Doctore Ribbi zu Friedeberg dem Haren Blumberg nunc Bärde in Repenow iure antichreuo überlassene ein und ein halb Morgen Weispuhl, in Termino den 14ten May, den 7ten Junii und 2ten Julii c. a. licitiret werden.

Das denen Hovenschen Kindern zugehörige Ackerwerck zu Stargard, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Scheune, Stallung und Garten, desgleichen 4 und ein halb Raderberge, und 1 Camp von 6 Scheffel Aussaatz, so nach Abzug der Oneraria auf 993 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxiret, soll plus licitanti verkauft werden, wozu Termino auf den 27ten May, 22ten Junii und 23ten Julii c. a. präfixiret und hat plus offerens bis auf Approbation des Königl. Puppillen-Collegii der Addition zu gemäßen.

In Gollnow soll des seligen Boddenführers Christoph Bienen auf der Hinter-Wieck, gegen den Verwalter über belegener Camp Landes, zu 7 Scheffel Aussaat; Ferner duffen Bodden und die Hälfte an der Schagle den 21ten May 1762 vor Gericht um 8 Uhr Vormittags an den Weisbietenden veräußert werden. Kaufsbeliebige werden also auf den 21ten May hiezu eingeladen, und gemäßen, daß plus licitans diese Fahrreue gegen baar Geld erhalten werden.

In Gollnow will der Stettinsche Bürger und Schuster Meister Johann Daniel Schimmelfennich, ein von seinem Schwieger-Vater Friederich Schwoben zur Wittgabe erhaltenes Ende Land, von 2 Scheffel Aussaat, auf den Gollnowschen Stadt Felde vom Rummelschen Wege bis den Cronberg gelegen, am 21ten May 1762, gerichtlich an den Weisbietenden verkaufen. Kaufsbeliebige und welche Ansuchen daran machen wollen, werden sich um 10 Uhr Vormittags in Termino vor Gericht einzufinden, und diese Zeit wahrnehmen, weil sodann der Weisbietende für Bezahlung das Land in Besitz nehmen soll.

In Damm in so genannten Schiff, ist um billigen Preis zu bekommen, allerlei rotze und weisse Franz, wie auch Rhein-Weine in Ochof, Ohms, Emers, ganze, halbe und viertel Anker, auch Quarten, smaleinen Champagner, Bourgunder, Arrack, Citronen, Apel de Goa, Holländischen Sui. en-Lozak von A. B. mit schwarzen und roten Zeichen, Holländischen Käse in fücken von 5 bis 12 Fud.

Es haben die Erben des seligen Jürgen Schröders Witwe Terminum auf den 10ten May a. c. zum Verkauf ihrer Acker und Wiesen auf dem Anclamischen Stadtfelde belegen anbehalten. Die Herren Liebhaber werden also gebeten, sich dierhalb zu melden, bey dem Advocat Herrn Levenhagen in Anclam daselbst, oder hier in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Rahm, sen.

Der Frau-Eigen Herr Klebe zu Pafewalk ist willens, sein daselbst in der Königsstrasse zwischen der Witwe Leberanzken, und dem Schuster Meister Zachar innu belegenes Wohnhaus zu verkaufen; Wer also hiezu Verleiben, solches zu erhandeln, kan sich ferdorffamst bey gedachten Herrn Eigenthümer melden und Kaufs pflegen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Treprow an der Tollense hat des seligen Bürger und Bader Peter Köblers Witwe, Eleonora Elisabeth, geborne Wencen, ihre Koppel, am Clazowischen Berge, bey Herrn Senator Wagner an, für 130 Rthlr. an den Dehl-Müller Robbert verkauft, und geschlehet die Erlösung nach 30 Tagen.

Der Mühlens-Meister Johann Schennewann verkauft seine auf den Wenenhaaden, bey Döschmire belegene Wind-Schneide- und Mahl Mühle, an den Kaufmann Weggerow zu Wollin; Welches Königl. richterlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Dr. Kaufmann Trepplin zu Stettin, verkauft von seiner aufm Stargardschen Felde habende Ländung, imes halbe Stadts-Hufen nebst dazuy gehörigen Wepländern, erbs- und eigenthümlich, an die Fabrics-leute Christian Geheln, und Friederich Kornowen daselbst; Welches Königl. richterlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

In Politz verkauft der Bürger und Schiffszimmermann Christian Wolter, seine Hufe Landes, so in allen drey Feldern gelegen, an den Bürger und Materialist Herrn Friedrich Buchsäl, und ist Levenminus zur Vor- und Ablösung auf den 13ten May c. angebetet; Welches dem Publico Königl. richterlicher Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

In Grefsenhagen hat Meister Christian Duack und Jacob Rehnken Witwe, ihre daselbst vor dem Stettinschen Thor belegene gemeinschaftliche Koppel, an den Löffler Meister Kober für 70 Rthlr. erbslich verkauft; Welches Königl. richterlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als der bisherige Contract wegen des grossen Kellers im St. Johannis Kloster auf Crinitatis abgelassen: So wird zu anrweiter Vermietzung desselben Terminus auf den 28ten May e. angesetzt. Die Liebhabere wollen sich an benannten Tage Vormittages um 11 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammern einzufinden belieben, ihren Voth ad Protocollum geben und gewärtigen; Das dem plus licitanti der Keller bis auf erfolgte Approbation Mietzweise zugeschlagen werden soll.

Als sich zu des St. Johannis Kloster Wiese in der krummen Siechbahn kein annehmliches Mietzhausmann gefunden; So wird ein neuer Terminus auf den 22 May e. Vormittages um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer anberuemet, in welchen die so obbenannte Wiese zu mietzen Lust haben ihren Voth zu Protocoll geben können.

Es ist eine Haus-Wiese in den Dunsig, hinter den Däsen/Graben zu vermietthen, wer selbige Lust zu mietzen hat, kan sich bey der Frau Commereienrätthin Ulrich melden.

Es sollen zwey Wiesen, welche disses Glircken am Oberstrom delgen, so ehedem der Schulz zu Stoltenbogen Peter Ba. telz in Mietze gehabt, anderweitig verpachtet werden; Wer Belieben hat solche zu mietzen, kan sich deshalb bey dem Senator Schmidt melden.

Eine am Dammschen See, dicke am Wasser, in dem sogenannten Felten Orthsbruche, belegene Hauswiese, von 6 Pommerischen Morgen, soll auf ein oder mehrere Jahre verpachtet und vermietzet werden. Liebhabere können sich bey dem Secretario Bahnmann zu Stettin melden, und nähere Nachricht erhalten.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Woll in dem Grahlich Schwerinschen Dorfe Rubenow auf Crinitatis a. e. einige Bauer-Höfe verpachtet werden, die von neuen verpachtet werden sollen. So können diejenigen so die 6 Bauer-Höfe pachten wollen sich in Schwerinsburg bey dem Herrn Rittersrath von Matzen melden.

Die dem ersten Gründingschen Stift zu Stargard zugehörige halbe Hufe auf dem Stargardschen Fesle, soll wieder auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden. Wer nun selbige zu pachten willens, kan sich in des Alttermanns der Stellmacher Meister Walters Hause in der Trauer-Strasse zu Stargard den 2ten, 3ten und 17ten May dieses Jahres einzufinden, und seinen Voth thun, da denn diese Hufe den Meistbietenden zugeschlagen, auch ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Zu Stargard wird ein dem 2ten Gründingschen Testament zugehöriges Ackerwerk, so in Verwalter und Schäfer Wohnung, Scheune, Stallung und Garten bestehet, auch ein Brunnen auf dem Hofe, nebst vier halbe Stadt-Hufen, zwey Kaseln und eine Haus-Wiese, auf Marien 1763 pachtlos. Es sind also zur anderweitigen Verpachtung dessen Termin auf den 7ten May, 4ten Junii und 2ten Julii angesetzt. Liebhabere belieben sich sodann in dem Wohnhause des Casen Secretarii Langmasius einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum zu geben, und zu gewarten, dasz Teueningen, so ein annehmliches effect, in ultimo Termino selbiges sofort addiciret werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern wird auf Crinitatis o. a. die Stadtsegeley pachtlos, und soll in Termino den 10ten, 17ten und 24ten May von neuen auf 6 Jahre an den Meistbietenden wieder verpachtet werden. Liebhabere werden hieburch eingeladen, an benannten Tagen sich auf dem dortigen Rathhause zu melden, ihren Voth ad-Protocollum geben, und zu gewärtigen dasz selbige dem Meistbietenden in ultimo Termino bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll.

Es soll die hinter Damm belegene Blouers-Wüble, gegen künftigen Crinitatis auf 6 nach elnans der folgende Jahre verpachtet werden; Weshalb sich Liebhaber bey dem Kaufmann Wof in Stettin zu melden haben.

Wollen der Wiesenwachs auf die der Cämmerey zu Palenack zugehörige sämtlichen Wäiden und Heudrier auf dieses currente Jahr verpachtet werden soll. So wird Terminus Licitationis auf den 10ten Junii e. anberuemet; in welchen Licitantes zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun und der Adjudication auf erfolgte Approbation gewärtigen können.

Demnach auf Crinitatis 1762 einige Königliche Jagdten in nächstehenden Preumärtschen Termin pachtlos werden, als: 1.) Die kleine Jagd auf der Lippehnschen Feldmark im Amte Carzig. 2.) Die hohe Jagd auf der Feldmark Grop-Lindenbusch im Amte Carzig. 3.) Die hohe Jagd auf der Feldmark Cremlin im Amte Carzig. 4.) Die Mittel und kleine Jagden in denen beyden Gerich

Reviere

Revisoren Hammer und Gottschind, desgleichen die Kleinen Jagdten in denen beyden Forst-Revisoren Driesen und Schlanow im Amte Driesen. 5.) Die Wasser-Jagd auf der hiesigen Oder im Amte Quardriesen. 6.) Die kleine Jagd im ganzen Amte Neuenhofs. 7.) Die kleine Jagd, im ganzen Amte Bischoffs, und zur andermöglichen Verpachtung dieser Jagden Terminus Licitationis auf den 26ten May a. c. anberaumt worden; Als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und die Liebhaber zugleich eingeladen, sich in Termino den 26ten May a. c. alhier in Cüßtrin auf des Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gerätigen, daß die Jagdten denen Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Cüßtrin, den 28ten April 1762.
(L. S.) Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat in der Nacht vom 28ten bis zum 29ten April c. a. bey Herr Dehrbergen auf der Laskadie zu Stettin auf seinem Thorwege ein beladener Wagen, mit Kassen und Ceffres gestanden, welcher am Donnerstage nach Stargardt abgefahren. Da man nun bey Eröffnung eines Ceffres gefanden, daß folgende Sachen dießlicher Weise heraus gestohlen worden, der Dieb aber die Pleis-Henden darin liegen lassen: So wird ein jeder dem von diesen Sachen was vorkommen solte, wie auch die Herren Goldschmiede, Juden und andere Personen in Stettin, Stargardt und andern Orten, bey welchem die Löffel und Zange zum Verkauf erwannt gebracht werden sollen, dienlichlich erfuchen, in Stettin bey den Landschafs-Secretair Dreyer, und in Stargardt bey dem Contributions-Einnehmer Notario Zimmermann anzuzeigen, und soll nicht allein dessen Nahme verschweigen, sondern ihm ein rationabler Recompens gegeben werden: 1.) 6 Stück silberne Thee-Löffel, nebst einer Zucker-Zange in Form einer Muschel. 2.) Eine Emailirte Schnupf-Taback-Dose. 3.) Ein Stück schwarz Seiden-Zeng mit Blumen gezeichnet zur Schürze. 4.) Eine weiß gewürfelte nesselstüchene Schwärz. 5.) Ein paar gestreifte Flohrne Manschetten mit Kantzen. 6.) Ein Halsstuch mit solchen Kantzen. 7.) Ein durchgebrochener Halstuch mit Kantzen. 8.) Ein ausgerehter Halstuch. 9.) Ein Respacuete von Markt-Floz mit Ausschneidezylinder bezeugt. 10.) 4 paar Eimel. 11.) Ein roth und weißer Leinet Schnupf-Ruch. 12.) Ein grüner und violetter Lagen rautig gefert. 13.) Zwey Ellen schwarz Seidener Band. 14.) Ein Stüch von Kantzen und 4 ohne Kantzen. 15.) Ein paar Manschetten vom bunten Glabr. 16.) Zwey stückens bräunlich und weißen Damast. 17.) Ein langes Stück Citronen gelb und weißer Stoff. 18.) Zwey stücken feinen weißen Zwirn in einem langen Haspel. 19.) Ein Hals-Tragen mit gewetzten Spizen. 20.) Zwey Canefassige Nachtmützen. 21.) Ein und halb Ell Probier-Spizen in blauen Damast gewickelt. 22.) Zwey bunte Tschon. 23.) Ein blau und weißer seidener Schnupfstuch. 24.) Ein halb Stück gefärbten weißen Zwirn. 25.) Vier Briefe Nadeln. 26.) Allerhand Couleur Seide.

7. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Quets gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoph Weddy von Donin Creditores, auf Anhalten desselben Erben, durch die alhier, zu Berlin, und Cöstin angeschlagene Citationses auf den 28ten Junii a. c. vorgeladen, um ihre etwaige Ansprüche anzugehen, und zu rechtfertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen bezeugt werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche eine Forderung auf irgend einigte Art und Weise zu haben vernehmen, sich zu achten. Sigmar. Stettin den 27ten Martii 1762.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da der Haupt-Magazincassen-Rendant Herr Engel vor einiger Zeit zu Colberg, mit Hinterlassung einer hieselbst hinterlegten testamentarischen Disposition, verstorben, zuderen Publication Terminus auf den 22ten May a. c. angesetzt worden; Als wird solches denen resp. Erben des Wohlseigen hiermit bekannt gemacht, und dieselben zugleich vorgeladen, in bemeldetem Termino des Weotgens um 9 Uhr in des Herrn Hof-Raths Granden Behausung, entweder selbst, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, der Publication vorangeführter testamentarischen Disposition mit bejuzuwohnen, und hiernächst zu gewärtigen, daß die Erbtheilung nach derselben vorgenommen und bewerkstelliget werden soll. Zur gleich werden auch alle und jede Creditores, welche an quocunque capite an dem Nachlass des Wohlseigen

Den einige Ansprache zu machen vermeynen, adliquidandum & verificandum vergehalten, und haben solche bey ihren Ansehbereiten zu gewärtigen, das man ihnen nachhero nicht die mindeste Rede und Antwort ihrer Forderungen halber geben wird. Stettin den 20ten April, 1762.

3. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es verkauft der Becker Meißer Schmidt in Jacobsbagen, 3 Räden Wördeland an der Saagisser Reze belegen, an den Eißiger Meißer Holzhüter, um und für 98 Rthlr. Das Kauf-Pretium soll den 19ten May gerichtlich gefahlet werden; Diejenigen so eine Anforderung daran haben vermeynet, hat sich an benanntem dato bey dem Magistrat zu melden.

Noch verkauft dafelbst der Herr Bürgermeister Walter, 2 Räden Wördeland, eines am Faulen Graden, der zweyte an der Saagisser Reze belegen, an die Wittve Frau Wahren. Das Kaufgeld soll am 19ten May gerichtlich gefahlet werden; Wer eine Anforderung daran zu haben vermeynet, hat sich an benanntem dato bey dem Magistrat zu melden.

In Jacobsbagen verkauft der Bürger und Stabtschläger Meißer Henffel, einen Räden Wördeland um und für 42 Rthlr. 12 Gr. am Faulen-Graden belegen, an den dafigen Eißiger Meißer Holzhüter, der Zahlungs-Termin dieses Kaufprets ist auf den 2ten May anderadmet; Wer eine Anforderung daran zu haben vermeynet, hat sich sothan bey dem Magistrat zu melden.

Noch verkauft dafelbst, der Bürger Friederich Sac, sein in der Achterstrasse belegenes Wohnhaus, nebst Scheune, Ställe und den dazu gehörigen Garten, und Landung, um und für 230 Rthlr. an den dafigen Schiffer Martin Paetcken; Obgedachtes Kaufgeld soll auf Johanni als den 24ten Junii gerichtlich bejahlet werden; hätte jemand eine Pretension daran, der kan sich sothan bey dem Magistrat melden.

In Stols kauft der Bürger und Bäcker Johann Andreas Dieb, von dem Kaufmann Herrn Christian Gottlieb Hering, der verstorbenen Wittve Herings in der langen Straße, zwischen Herrn Forcken und Meißer Wischen Häusern inne gelegenes Haus, um und für 500 Rthlr. Creditores so an diesem Hause mit Bekande eine Ansprache zu machen, haben sich in Termin den 18ten May a. c. und 18ten Junii, höchstens aber in ultimo den 29ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, oder praesensionem zu gewärtigen.

In Stols kauft der Bürger, Apothecker und Kaufmann Herr Schmedt, von denen Erben des verstorbenen Bürgers und Krähmers Herrn Martin Schmedt, einen vor dem Neuen-Eich, zwischen des Kaufmanns Herrn Koch und Fühmanns Grothen Scheun / Höfen, inne gelegenes Scheunhof und Garten, um und für 200 Rthlr. Creditores so an diesem Grundstücke eine Anforderung zu machen willens sind, haben sich in Termin den 29ten May und 14ten Junii, höchstens aber in ultimo den 18ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, oder praesensionem zu gewärtigen.

In Stollin hat der Brauer Herr Boese, sein in der Neuhofischen Straße, zwischen des Herrn Christian Drejers und Schmidt Kavalcken Häusern belegenes Wohnhaus, an den Bäcker Meißer Stella maders erb und eigenthümlich verkauft, welches künftigen Verlassag gerichtlich verlassan werden soll; Hat jemand an diesem Hause ein Recht oder Anforderung, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena perpetui aenali gebürtigen Orts melden.

In Wahn verkauft der Mühlenmeister Riß, seine Meißer-Wahl, cum Permittis, an den Herrn Amandatorem Tobias Gottlieb Riß zu Brandenbe um und für 270 Rthlr. ganzer Kauf Summe. Hat nun jemand an dieser Wahn etwas mit Bekand Rechtens zu fordern; So muß er sich binnen vier und 14 Tagen sub pena praesens besorgen, und dafelbst melden.

Eben dafelbst verkauft der Musquetier Carl Brunt, seinen Saats-Rücken mit der Winter-Saats, um und für 200 Rthlr. an den Bürger und Bäcker Meißer Daniel Weg. Creditores müssen sich also bey dem Magistrat binnen 14 Tagen sub praesensio melden.

By dem Französischen Colonie-Gerichte zu Westphalen wird wegen Auseinandersetzung der Mündeln, das ehemahlige Johann Tromonsche Haus, Garten und wenige Egeten; den 22ten May, aus Weßts bleibende verkauft werden; Liebhabere können an beweldeten Tage Morgens um 10 Uhr vor dem Französischen Gerichte erscheinen, ihr Gebarth thun, und den Zuschlag gemärtigen. Creditores werden ad liquidandum & verificandum praesens auf besagten Terminen vor besagte Gerichte zu erscheinen, peremptorie citiret.

Ingleichen ist der Wittven Frau Peter: Rabowm vorm Stettiner-Ahore befindliche Wäerhof, nebst Ländereyen öffentlich verkauft worden; Creditores werden gleichfalls ad liquidandum & verificandum praesens auf den 28ten May a. c. vor besagten Französischen Gerichte citiret.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Greiffenberg in Pommern wird ein guter Glaser, wie auch ein tüchtiger Kupfer-Schmidt verlangt, da diese Professions-Verwandte ausgehoben; Es wird also solches hiedurch bekannt gemacht, und dergleichen Leute werden hiermit eingeladen, sich hieselbst zu etabliren, es soll ihnen in allen gemüßiget werden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen in Stettin 1700 bis 1600 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsfüßen, Kolhornische Kinder-Gelder bey die Vormünder Kaufmann Andra und Engelbrecht in der Breiten-Strasse parat, welche entweder zusammen oder auch in getrennter Pöfen, auf sichere Hypothek zinsbar besättiget werden sollen; Wer selbige benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kann, hat sich bey dieselben zu melden.

2000 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsfüßen, so auch allenfalls in geringere Pöfe getrennet werden können, stehen zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget und gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey den Herrn Senatore Schmidten hieselbst in Alten Stettin melden.

Es liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder an Preussischen ein Drittelsfüßen parat; Welche mit Consens des lobsamten Waisen-Amtes ausgethan werden sollen; Wer nun solches benöthiget, kan sich bey dem Vormund Meister Krünten in der Frauenstrasse zu Stettin melden.

Es sind 200 Rthlr. Preussische ein Drittelsfüßen Kinder-Gelder vorräthig, die sollen zinsbar ausgehan werden; Wenn jemand ist der hinlängliche Sicherheit geben kan, der kan sich bey Herrn Hahn in Stettin melden.

Bey der Kirche in Neumary, liegen 300 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget und gehörige Sicherheit bestellen kann, beliebe sich bey dem Herrn Präposito Glawe in Uckermünde zu melden.

Es können 500 Rthlr. Kinder-Gelder in Sächsischen ein Drittelsfüßen bevorstehenden Trinitatis zinsbar ausgethan werden; Wer dieselbe gegen sichere Hypothek verlangt, kan sich bey den Herrn Hauptmann von Guttenberg zu ~~Stettin~~ oder auch bey dem Senatore Schulz zu Anclam melden.

250 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsfüßen liegen parat, zinsbar ausgethan gegen sichere Hypothek; wer solche im Bau oder zum Kauf eines Hauses nutzen will, kan sich bey die Vormünder Meister Christoph Habermann den Schuster, und Meister Christian Kettig, den Gürtler, in Stettin melden.

11. AVERTISSEMENT.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß da der bey hiesiger St. Marien Stiffts-Kirche gehandene Casus Ordinarius Johann Joachim Haldensleben in celibatu und ab inestato hieselbst verstorben, hier über keine Erben von Ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altentanz oder Halskräfftchen finden möchten, unter heutigen dato Ciraco Edictalis zur Affixion hier zu Stettin, zu Gardeleben und Halskräfftchen veranlaßet worden, daß etwanige ab inestato zu des Defuncti Verlassenschaft berechtigete Erben derselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den 2ten Junii c. 2. als welcher Termin für den ersten, andern und dritten als letzten peremptorie präfixiret worden, hieselbst für der Königlich Preussischen Pommerschen und Caminschen Regierung entweder selbst oder per Mandatarium, welcher dazu gehörig instruiert und bevollmächtiget werden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren haben.

Signat. Stettin den 5ten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung,
von Eckhards.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 8. Maji, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertiffements.

Nachdem der Hospitalit, Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abeln zu Garz, soe kurzen verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erben ihres Nachlasses instituirt; so wird solches derer Testatorum nächsten Anverwandten, welche deren Nachlaß ab intestato hätten erben können, wie auch denejenigen, so an dieser Verlassenschaft eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, befannt gemacht, und sie sub pena praelati citiret und geladen, den 22ten Junii c. auf dem Rathhause zu Garz zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Bogen Num. 51 & 52 de a. p. imgleichen Num. 1. 2. 3. dieses Jahres befannt gemacht, daß des seligen Schul-Collegen Lesmars Witwe, Frau Anna Schmalggen, den 2ten December 1761 alldier zu Alten Stettin im St. Johannis-Kloster verstorben, und eine gerichtliche Disposition inder liberos hinterlassen, welche auch zufolge dieses Avertiffements den 12ten Januarii c. a. publiciret worden; da aber deren sämtliche Erben in Termino nicht erschienen, inwischen die Sache zur Richtigkeit gebracht werden muß; so werden nicht nur der Defandaz sämtliche Erben, sondern auch alle diejenigen, so sonst an ihre Verlassenschaft Ansprüche zu machen gesonnen, hiedurch auf den 11ten Junii c. als den Freytag nach Trinitatis citiret und vorgeladen, sich um 10 Uhr Vormittages in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer entweder persönlich oder durch genugsame Bevollmächtigte zu stellen, und rechtliche Entscheidung, in Ausbleibungs-Fall aber zu gehärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und in der Sache ergehen wird, was sich zu Recht gebühret.

Als des Bürgers und Schuhmachers Meister Michael Huberts, mit seiner verstorbenen Ehefrauen, Anna Elisabeth, gebornher Grünwaldtin, errichtetes Testamentum recipiosum, juxta Decretum Senatus, in Termino den 28ten Maji a. c. publiciret werden soll: So wird solches hiedurch allen denen, die bey dieser Sache interessiret sind, befannt gemacht, damit sie alddem erscheinen, der Publication beywohnen, und ihre Jura wahrnehmen können. Repetito in Hintert-Pommeren den 2ten April, 1762.

Es verkauft der Cossath Friederich Salibe, sein zu Wahlenbeck neu erbautes Freyhause, an die vermählte Frau Förkerin Razcken. Da nun Terminus zur Vor- und Blossung dieses Hauses auf den 11ten May präfixirt; so müssen sich alle diejenigen so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, in Termino vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Colbatz melden. Wieobrigensfalls der Fran Käufersin der Kaufcontract erteilet und Titulus Possessionis auf ihr transcribet wird.

Zu Alten Damm ist eine betogte Jungfer Rahment Regina Francken ab intestato und mit Verlassung etlicher 50 Rthlr. auch einiger Kleidungs und Felnen verstorben; Da nun deren nächste Erben nicht befannt sind, so werden solche hiedurch citiret, in Termino den 7ten Junii c. alldier sich zu stellen und in der Erbschaft mit gehörigen Documentis sich zu legitimiren, sub pena praelati.

Zu Gollnow ist des ehemahligen Bäckers Christian Francken Witwe ohne Leibbedeten verstorben, welche ihrer seligen Schwescher der Donathen zu Anclam 5 hinterbliebenen Kindern ein Legatum vermacht hat. Diese werden sich innerhalb 4 Wochen vor dem Gerichte zu Gollnow dieferwegen melden, und in Verbindung dieser Legati ihre Personen durch gerichtliche Acten gehörig legitimiren; Nachher aber die Befahre dieser miltlichen Zeit über sich zu nehmen haben.

Als der auf den 12ten Martii c. präfixirt gewesene Terminus Publicationis des Will des seligen Petrus

Herrn Cämmerer Hornen nachgelassenen Frau Witwe, gebörne Sophia Benigna Wölffstein hinterlassenen Testaments heran gehöret ist, ehe und bevor dieser Terminus denen Intelligenz-Bogen zu drey verschie denen mobilen inferret worden, so ist annoch mit Publication dieses Testaments Anstand genommen, und auf Ansuchen des Herrn Syniaci Wolffenhavers qua Executoris Testamenti per decretum Magistratus vom 24ten hujus anderweytiger Terminus Publicationis des von des seligen Herrn Cämmerer Hornen nachgelassenen Frau Witwe errichteten Testamenti nuncupativi auf den 28ten May a. e. zu Rathhause um 10 Uhr präfixirt worden. Es wird also solches nachmahlen nicht nur denen nachgelassenen berechtibus ab incessato hieburch kund gemacht, damit sie zu gefeseter Zeit erscheinen und ansehen mögen, welschergestalt das Testament eröffnet und publiciret werde; sondern es werden auch zugleich nachmahlen alle und jede so an der verstorbenen Frau Testatrix Nachlassenschaft eine Ansprache ex quoquoque capite zu haben vermergen, erga Terminum präfixum citiret, um alldenn sub poena praelusi & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen. Signat. Creptow an der Rega den 24ten April 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es verkauft der Bürger Friedrich Kohn, sein Wohnhaus zu Fregemolde in Pommern am Markte belegen, an Meißer Sprengern; Solte jemand Ansprache daran haben, so hat er sich binnen 4 Wochen alhier bey dem Magistrat zu melden.

In dem Rechtstags nach Trinitatis a. e. will der Gastwirth Müller, sein in der Wettenstraße belegendes Haus, und dazu gehörige Wiese, in C. Lohsahnen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vorzuzieh ablassen; Wer ein jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alldenn sub poena praelusi & perpetui silentii melden.

Da der Graf Friedrich Wilhelm von Schwerin auf Wugar, durch die Erkenntnis vom 12ten May und 7ten September p. a. pro Podigo, und inricht der Administration seines Vermögens für unsäbzig 24 Klare worden, und demselben ein Curator constituiret werden soll; So wird hieburch zu jedermanns Wissensthafte und Wahrung beandt gemacht, daß niemand gedachten Grafen so wenig Geld, als Geldes Werth antreihen und anvertrauen, noch sonst auf irgend eine Art mit demselben contahiren solle. Was denn daraus niemanden gegen ihn eine Actio suchen und abgemommen werden soll. Signat. Stettin den 19ten April 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Cammerische Regierung.

Des Herrn Major von Arnkähde Bauer, Johann Köpp zu Fauldenz ist eine schwarze Stute, 2 ein halb viertel hoch, eine Stirne vor den Kopf, an der rechten Seite ferne auch etwas weiß, mit dem Eisen in den rechten Vorfuß über die Krone getreten, so noch nicht ausgeheilt, entlaufen; Dieses mien so von diesem Pferde Nachricht geben können, werden ersucht, solches dem Herrn Major von Arnkähde zu Leuz per Stargard oder Rastow, oder dem Notario Zimmermann zu Stargard anzuzeigen, da ihm denn ein raisonabler Recompens gerichtet werden soll.

Es soll in des St. Johannis Klosters Eigenthums-Dorfe Wilschendorf den 13ten May a. e. die Kircenrechnung abgenommen und die jährliche Weisding gehalten werden; Welches der Ordnung zusolche hieburch beandt gemacht wird.

In Yencun verkauft der Bürger und Hansbecker Meißer Johann Marggraf einen halben Morgen Acker, belegen in dem Büßowischen Felde, an den Bürger und Kohl-Bäcker Meißer Johann Edarspingen; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den 20ten May a. e. anderbracht, alldenn diejenigen so hierzumit was einzuwenden, haben sich vor den Magistrat zu stellen, nachhero aber wird es ner weiter gehört werden.

Als dem Tuchmacher Meißer Müller zu Greifenhagen, der daselbst verstorbenen Witwe Handwolsen hinterlassene Wohnbude ex Testamento Defunctae erb- und eigenthümlich verstorben, wie auch die Leigarten bereits abgefunden, und ihm die Wohnbude den 21ten May a. e. vor- und abgelassen werden soll. So wird solches hieburch öffentlich beandt gemacht.

Als nunmehr terminus Licitationis des Thomischen Hauses zu Stettin, nehmlich der 17te May heran nahet, und einige derer Herren Licitanten sich daran fassen möchten, daß der Benigna Langen, inso vererblichten Wplardten, auf Lebenszeit, eine freye Wohnung in diesem Hause von dem seligen Thomi vermachtet worden; So wird denenselben zu ihrer Nachricht annoch beandt gemacht, daß gedachte Langen sich hiezur freyen Wohnung begeben, und demjenigen, welchem das Haus alldies ret wird, solches gänzlich werde eingeräumt werden.

Sellan Altermann Friederich Schröbere Frau Witwe Erden, verkaufen ihr zu Stettin neu erbans

tes Gallioth Schiff Anna Clementia, an Herr Jacob von der Schaaff zu Amsterdam; Wer wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, der kan sich in Termino den 24ten May bey dem hiesigen Seerichter melden, und Bescheides geräthigen.

Es soll des seligen Herrn Geheimen Commerceratho Otto Haus und Garten in dem hiesigen Stadt-Dorfe Nemitz gelegen, cum Pertinentiis, an den Kaufmann Herrn Trapp, am Reichtrage nach Prignitz, als den 6ten Junij, im löblichen Landrathsgericht zu Stettin vor; und abgelaßen werden; So der Ordnung gemäß notificirt wird.

Es haben des seligen Geheimtenrath Otto Erben zwar durch die öffentlichen Blätter bekannt machen lassen, daß sie des Defuncti Haus cum Pertinentiis, wie auch einige große Weinstöcker in Tersfall's verstorbenen Frau Geheimtenrathin Dito, gebörne Seemann, Geschwister, an die Verlassenschaft des seligen Geheimtenrath Otto aus dem auf sie devolvirten Rechte ihrer verstorbenen Schwester, gestülts fischen Regierung zu Stettin, als auch vor dem Magistrat zu Lübeck im Proceß befangen sind. Wors den, und die Sache zur rechtlichen Ausführung verlesen hat; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit sich niemand in einen ungültigen Kauf einlasse, und vor Schaden hüte.

Es sind dem Müller zu Garz, Namens George Back, imer Pferde von der Weide den 2ten und 3ten hujus weggenommen. Es sind schwarze Stuten, mitter Größe, die eine hat ein gelbes Maul, und ohngefähr 8 bis 9 Jahr alt; auch hat die eine ein bißgen Graises Haar an der einen Lende. Wo solche thümer nach Garz zu melden, das Futtergeld und ein guter Recompens soll dafür gerichtet werden.

Es wird ein tüchtiger unbeweyter, und mit guten Aereariis versehener Gärtner, auch ein dergleichen Wirthschafftshelber auf dem Guthe Weißick, 1 Meile von Wyrth, verlangt; weßhalb man sich sogleich entweder bey dem Herrn von Klebeher zu Weißick, oder zu Alten-Stettin bey den Herrn Notar. Schüller auf dem Jacobi-Kirchof wohnhaft, melden und die Bedingungen erfahren kan.

Den 26ten April ist Meißter Wittstocken, zu Stettin auf den Torney, ein großer fetter Ochse, welcher von Couleur weißsahl ist, weggenommen; Solte jemand seyn der ihn aufgegriffen hat, der kan sich bey erwehnten Eigenthümer melden, und ein gutes Trinkgeld verdienen.

Der Hauptmann von Werber verlangt 3 Bauren, wie auch 3 Husinnen Leute so die Scheune dröcken können, auch 3 Ackernechte, imgleichen einen Tobacks-Planteur und Fischer; Es können die Leute sogleich zu Stettin, oder in dem Dorfe Partien, richtig und gut bekommen. Es können sich diese Leute, weil dafelbst die Leute gestorben sind.

Als in Ermangelung der Arbeits-Leute alle Wiesen zu Schwandenheim und Forcandenberg dieses Jahr nicht gemorben werden können; So hat man denen Schlächtern, auch andere so Pferde und Rindvieh auf die Weide bringen wollen, solches hiedurch kund machen wollen, wegen des Weide-Geldes kann man in Stettin bey den Hsfrath Schwandt, und bey den Arrendanten Neumann zu Schwandenheim Nachricht einsehen.

Bey der Königl. icken Regierung zu Stettin ist in des verstorbenen Wödingischen Predigers Erbesen Concurs-Sache Terminus ad liquidandum auf den rosen May a. e. notificirten angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Herr Lieutenant Währ, sein zu Colberg in der Sattler-Gasse belegenes Wohnhaus, zwischen seligen Herrn Etleggs Hause, und der wäßen Dehnelischen Hausstelle inne gelegen, an Herrn Heinrich Gottlieb Becker dafelbst; Welches nachden Verlassungstag gerichtlich verlaßen werden soll.

Da zu Stettin des Fuhrmann Caspar Sperlings Ehefrau, Maria Radicken, mit Tode abgegangen, und mit ihrem Ehemann ein Testamentum reciprocum errichtet, welches in des Wittwers Wohnung auf der Nieder-Wieße den 25ten May a. e. Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden soll; So wird solches hiedurch kund gemacht, und Interessenten werden sich dafelbst einfinden, des Publicatien begriñ zu wohnen.

Als des Königl. Thorschreiber in dem Frauen-Thor zu Stettin Johann Bliesener's Frau
 Ehelichin, Anna Sophia Poslin, mit Tode abgegangen, und ein Testamentum reciprocum mit ihrer
 Ehemann errichtet, welches in Termino den 27ten May o. s. Nachmittages um 4 Uhr im Frauen-Thor
 in der Thorschreiber-Behnung zu Stettin publiciret werden soll: So werden die etwanigen Interess
 sentes dabeiden, sich sodann daselbst einzufinden und der Publication mit beyzuwohnen.

Da E. E. Magistrat zu Neu-Angermünde vermittelst Einfendung copylischen Protocoll andero
 berichtet, daß dorten 2 Pferde-Diebe so 2 Pferde welche im Weckenburgischen gestohlen, dahin zum Herz
 lauf bracht, entdeckt, wovon der Krüger in Pasewalk arretiret, sein Camerad, ein Musquetier, Das
 zwen's Kuhn, vom Pöhlischen Finckschen Regiment, so einen Laufpaß hat, und alhier wohnhaft, ader
 schapirer. Als wird dem Publico bekandt gemacht, sich für diesen Musquetier, so noch Regiments-Drum
 dung getragen, mitter Statut, schwarzen Haaren und bräunlichen röthlichen Gesicht, vorzusetzen:
 wie denn auch alle resp. Gericht's-Obrigkeiten in Subdium juris requiriret werden, wo sich derselbe
 heston lassen würde, zu arretiren, und uns dem Magistrat alhier zu weiserer Verfügung davon zu avertiren.

13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 29ten April, bis den 6ten May, 1763.

Bez der St. Nicolai Kirche: Adam Dummann, Stadt-Rutsher alhier, mit Jungfer Regina Zimmern.

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern
 für 1 Gr. zu bekommen.